

Ausschuss für Mobilität und Verkehr, 13.03.2022

TOP 7

**Beschluss zur einheitlichen
streckenbezogenen Reduzierung der
Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h
zwischen 7 und 18 Uhr in der
Memminger Straße, Prälat-Götz-Straße
u. Salzstraße**

Ferdinand Berger (Amt für Tiefbau und Verkehr)

Rechtsgrundlage für Temporeduzierungen:

Grundsätzlich Tempo 50

§ 3 Abs. 3 Nr. 1 StVO

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt [...] innerhalb geschlossener Ortschaften für alle KFZ 50 km/h



Möglichkeiten der Reduzierung:

Tempo-30-Zone

§ 45 Abs. 1c StVO

Voraussetzungen:

- Insbesondere in Wohngebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte und hohem Querungsbedarf
- Nicht zulässig auf Straßen des überörtlichen Verkehrs oder auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306)
- ...



Streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h

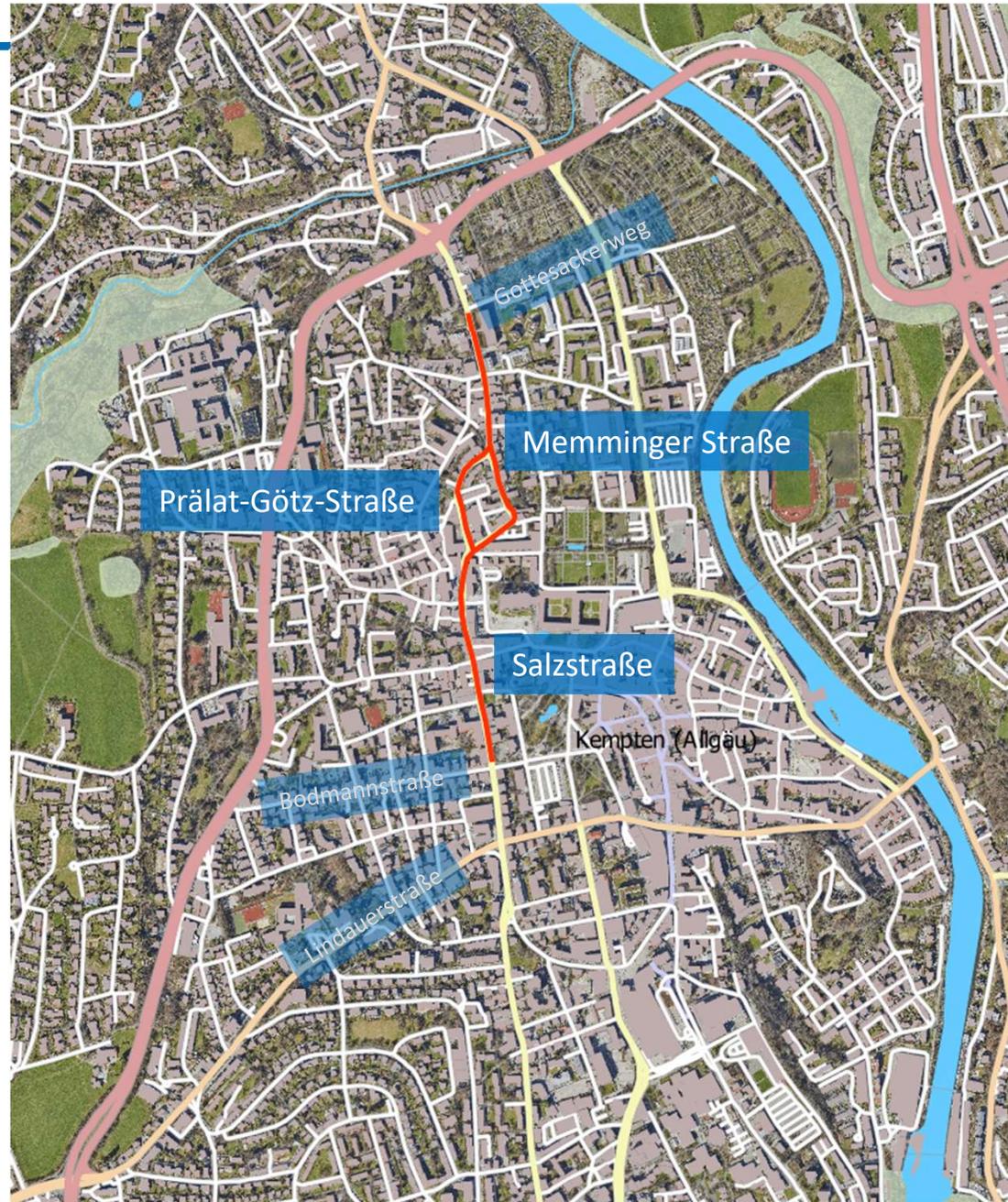
§ 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO

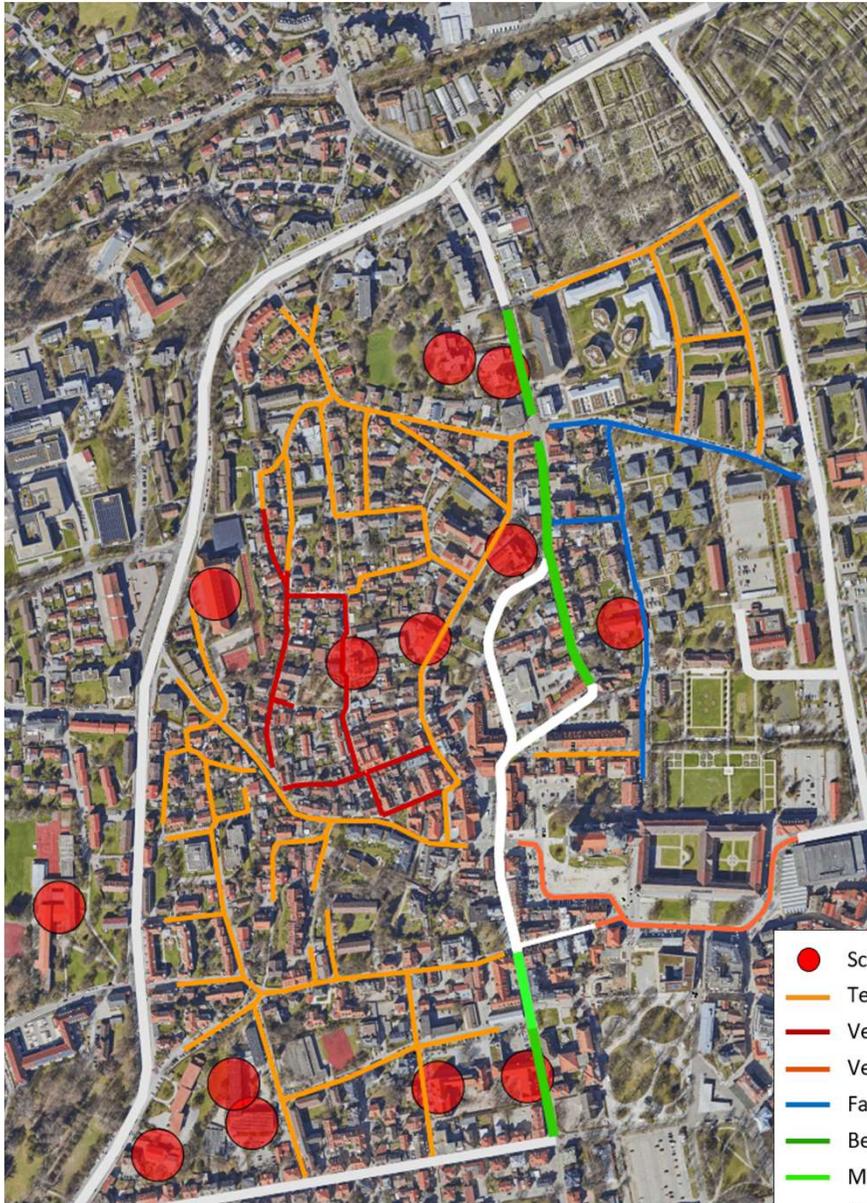
Voraussetzungen:

- Im unmittelbaren Bereich (300 m Gesamtstrecke) von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheime oder Krankenhäusern
- zulässig auf Straßen des überörtlichen Verkehrs oder auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306)



Ansonsten sind Verbote und Beschränkungen nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko erheblich übersteigt (z.B. Unfallschwerpunkt)(§ 45 Abs. 9 Satz 3 StVO)

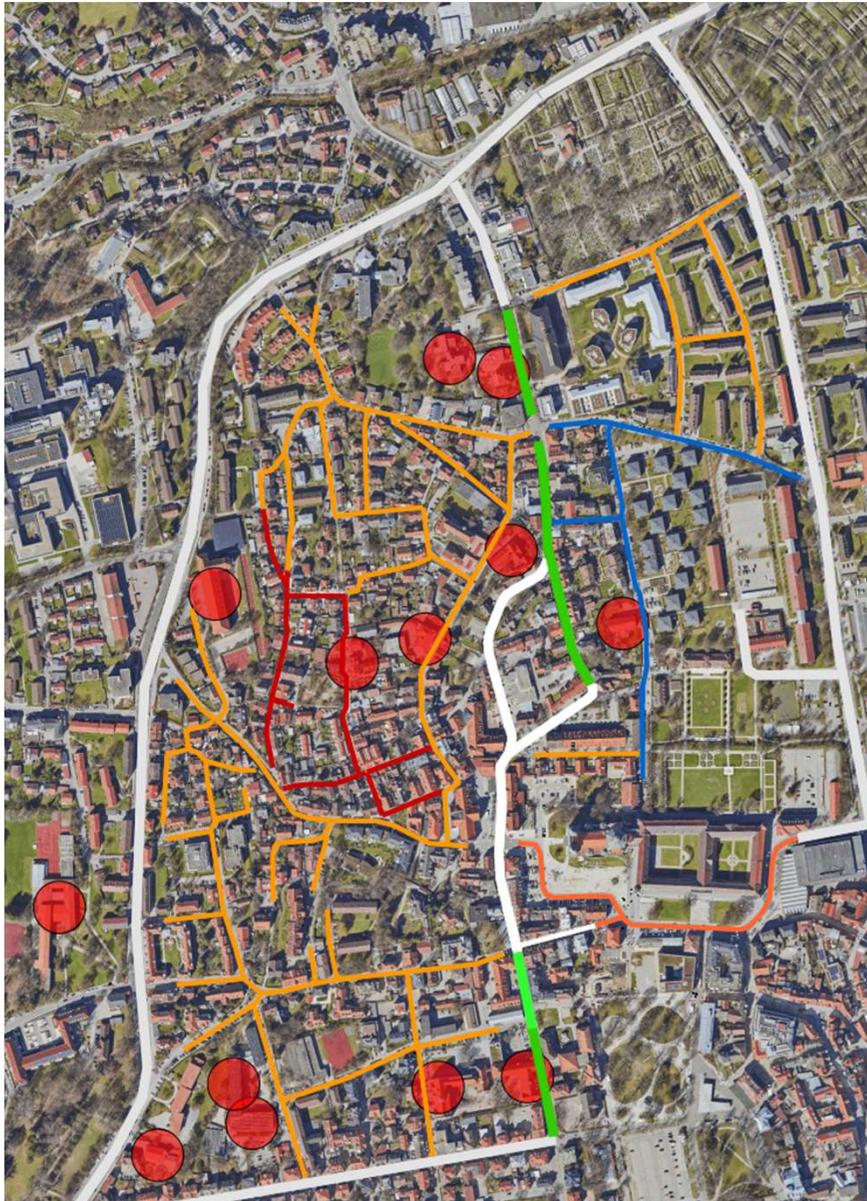




Strecke als Hauptverkehrsroute

Gebiet ist bereits großflächig
Temporeduziert
(Tempo-30-Zonen, verkehrsberuhigte Bereiche,
verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche,
Fahrradstraßen)

- Schulen und Kindergärten
- Tempo-30-Zonen-Bereich
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich
- Fahrradstraße
- Bestand Streckenbezogene Regelung 30 km/h
- Mögliche Erweiterung 30 km/h (300 m Bereich)
- Bereich Lückenschluss (aktuell Tempo 50)



Aber:

Viele allgemeinbildende Schulen, Kitas, etc.
im Gebiet

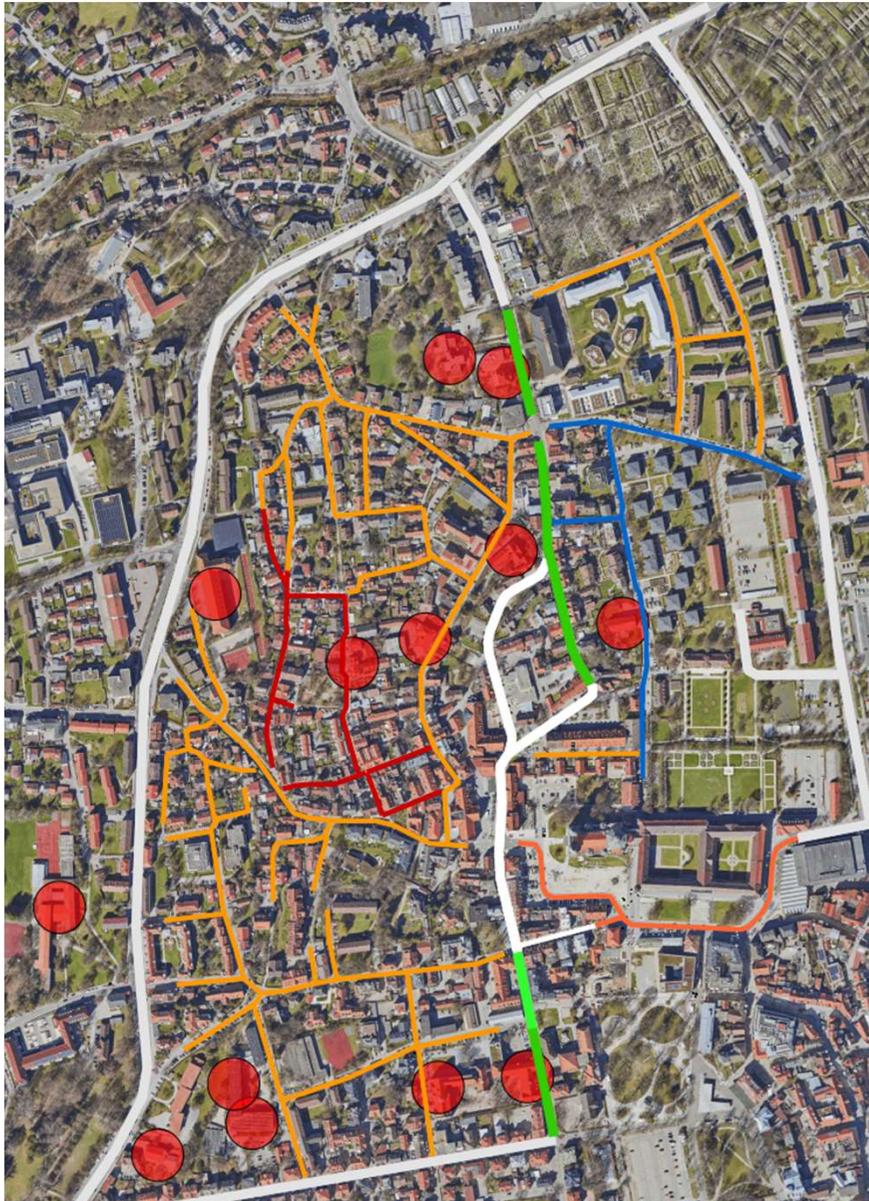
Strecke ist Stellenweise sehr schmal und
unübersichtlich im Bereich der Kernstadt mit
entsprechender Frequenz



Im Bestand bereits zwei längere reduzierte
Bereiche (dunkelgrün)



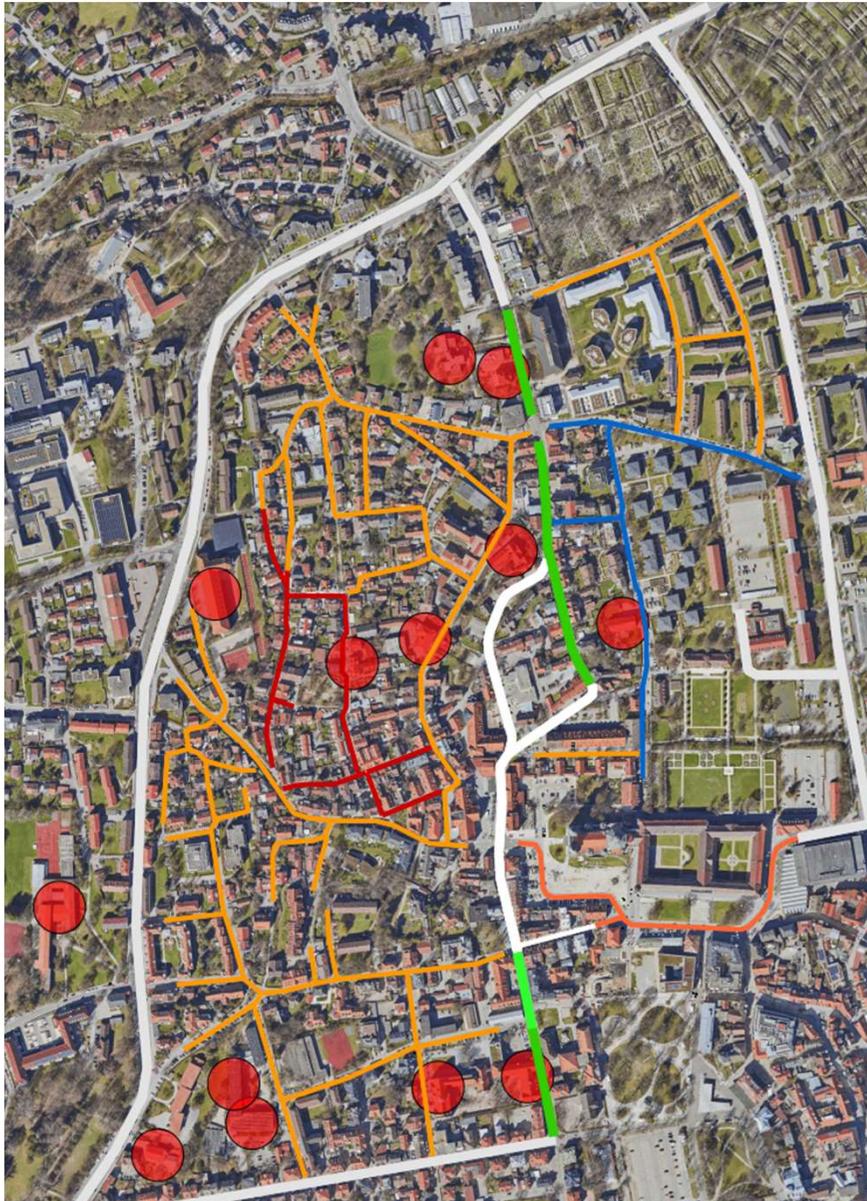
Wechselnde, uneinheitliche Tempovorgaben



Begründung für eine einheitliche Temporeduzierung auf 30 km/h

1. Erweiterung der Streckenbezogenen Temporeduzierung auf 30 km/h an der Realschule an der Salzstraße (hellgrün) auf bis zu 300m
2. Lückenschluss (weiß):
Lücke zwischen den Bereichen bei ca. 350m bis 500m;
Lückenschluss zur Verstetigung des Verkehrsflusses bis 300m Länge möglich

Daher weitere Begründung zum Lückenschluss mit nicht wesentlich mehr als 300m



Weitere Begründungen:

Kein Unfallschwerpunkt aber es fanden Unfälle statt

gerade im Bereich Salzstraße von 2020-2022:

5 Auffahrunfälle

3 Unfälle bei Fahrstreifenwechsel

Zahlreiche Schulen und Kindergärten im Umfeld des Straßenzuges

Kernstadtbereich (Verbindung Stiftstadt mit Reichsstadt) und dementsprechenden Fußverkehr und Querungsverkehr;
Baulich jedoch oft kein Platz für Querungsmöglichkeiten

Vielzahl von Parkständen im nördlichen Bereich (Sichthindernisse)

Musikschule mit Kindern auch im Grundschulalter

Andere geeignete Maßnahmen (Ampeln, Querungshilfen) sind bereits weitestgehend ausgeschöpft

Schulwegquerung über Straßenzug auf Grund Gestaltung der Schulsprengel (Pulkbildung an Poststraße und Stiftsplatz)

Gehweggestaltung an der Engstelle an der Poststraße



Parkstände und
Parkmöglichkeiten
im nördlichen
Bereich

Schulweg und
Querungsstellen



Kreuzungsbereich
am Kornhausplatz
mit
Lichtsignalanlage
und
entsprechender
Frequentierung
(insbesondere
auch als Schulweg)



Engstelle entlang
der Salzstraße auf
Höhe Poststraße

Westlicher
Gehweg schmaler
als 1 Meter



Engstelle auf Höhe der Kreuzung Salzstraße und Poststraße
(Die Breite des westlichen Gehwegs beträgt keinen Meter)

Tempo 30 in der Memminger Straße, Prälat-Götz-Straße u. Salzstraße

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr beauftragt die Stadtverwaltung, die erlaubte Höchstgeschwindigkeit in der Memminger Straße, Prälat-Götz-Straße und Salzstraße zwischen Gottesackerweg und Sandstraße zu vereinheitlichen und von 7 bis 18 Uhr auf 30 km/h zu begrenzen.

Tempo 30 in der Memminger Straße, Prälat-Götz-Straße u. Salzstraße

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!